



# Weiterbildung

an den Ruppiner Kliniken

# Präzisiertes Logbuch

Dokumentation der Weiterbildung gemäß  
Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 26.10.2005  
und der 3. Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer  
Brandenburg über die Facharztweiterbildung

## Strahlentherapie

auf der Grundlage des Muster-Logbuches der Bundesärztekammer.

Regelweiterbildungszeit: 60 Monate

## VORWORT

Dieses präzierte Logbuch ergänzt die von der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 26.10.2005 und die 3. Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg über die Facharztweiterbildung Strahlentherapie übernommenen Weiterbildungsinhalte (<http://www.laekb.de/10arzt/20Weiterbildung/25Logbuecher/34/341001.pdf>) um die Zeiträume innerhalb der Weiterbildungszeit, innerhalb derer schwerpunktmäßig die entsprechenden Inhalte vermittelt werden.

Diese Zeiträume sind grau hinterlegt:



Im Rahmen der mindestens jährlich stattfindenden Personalgespräche wird die zeitgerechte Durchführung des Weiterbildungsplans vom Arzt in Weiterbildung und vom Chefarzt mit Handzeichen in den entsprechenden Feldern quittiert.

In diesem Zusammenhang legt der Arzt in Weiterbildung eine aktuelle Bilanz der erworbenen Weiterbildungsinhalte (Teilnahme an entsprechenden Kursen, und Untersuchungszahlen) vor.

Mit vorliegendem Logbuch sind die Voraussetzungen zum zeitgerechten Erwerb aller für die Facharztprüfung geforderten Weiterbildungsinhalte gegeben.

Die zeitgerechte Anmeldung bzw. Teilnahme an den entsprechenden Veranstaltungen liegt in der Verantwortung des Arztes in Weiterbildung.

Der Chefarzt räumt die entsprechenden zeitlichen Rahmenbedingungen ein.

Name: ..... Vorname: .....

Geb.-Datum: .....

Ärztliches Staatsexamen: .....

Approbation als Arzt: .....

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkung des Weiterbildungsbefugten	Anmerkung
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns		1
der ärztlichen Begutachtung		2
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements		3
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen		
psychosomatischen Grundlagen		4
der interdisziplinären Zusammenarbeit		5
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten		
der Aufklärung und der Befunddokumentation		
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung (Basislabor)		
medizinischen Notfallsituationen		6
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmisbrauchs		7
der allgemeinen Schmerztherapie		8
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen		5
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden		
den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit		4
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns		3
den Strukturen des Gesundheitswesens		

Weiterbildungsinhalte	Bemerkung des Weiterbildungsbefugten	Anmerkung
den Grundlagen der Strahlenphysik und Strahlenbiologie von Tumoren und gesunden Geweben bei diagnostischer und therapeutischer Anwendung ionisierender Strahlen		
den Grundlagen der für die Bestrahlungsplanung erforderlichen bildgebenden Verfahren zur Therapieplanung		13
der Strahlentherapie einschließlich der Indikationsstellung und Bestrahlungsplanung		13
der medikamentösen und physikalischen Begleitbehandlung zur Verstärkung der Strahlenwirkung im Tumor und zur Protektion gesunder Gewebe		13
den Grundlagen der intracavitären und interstitiellen Brachytherapie		
der Behandlung von Tumoren im Rahmen von Kombinationsbehandlungen und interdisziplinärer Therapiekonzepte einschl. der Facharztkompetenz bezogenen Zusatzweiterbildung Medikamentöse Tumortherapie als integraler Bestandteil der Weiterbildung		5
der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten		
der Nachsorge und Rehabilitation von Tumorpatienten		
den Grundlagen der Ernährungsmedizin einschließlich diätischer Beratung		9
psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen und psychosozialen Zusammenhängen		4
der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie		7
den Grundlagen des Strahlenschutzes beim Patienten und Personal einschließlich der Personalüberwachung		10
den Grundlagen des Strahlenschutzes beim Umgang mit offenen und geschlossenen radioaktiven Strahlern einschließlich des baulichen und operativen Strahlenschutzes der Gerätekunde		10
der Gerätekunde		11

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden		Ausbildungsjahr					Anmerkung
		1	2	3	4	5	
Anwendung bildgebender Verfahren zur Therapieplanung, z.B. Röntgensimulator, Computertomographie, Ultraschalluntersuchungen	500						
Erstellung strahlentherapeutischer Behandlungspläne auch unter Einbeziehung von Kombinationstherapien und interdisziplinärer Behandlungskonzepte	500						
externe Strahlentherapie (Teilchenbeschleuniger, radioaktive Quellen, Röntgentherapie) einschließlich mit Linearbeschleunigern	500						
Brachytherapie einschließlich bei Tumoren des weiblichen Genitale	100						
Bestrahlungsplanung (mit einem Simulator) einschließlich Einbezug von Rechnerplänen und Computertomographie	500						
Zytostatische, immunmodulatorische, antihormonelle sowie supportive Therapiezyklen bei soliden Tumorerkrankungen des Gebiets einschl. der Beherrschung auftretender Komplikationen	500						
Chemotherapiezyklen einschl. nachfolgender Überwachung	300						
Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung	50						12

## ANMERKUNGEN

- 1 Teilnahme an den Teamsitzungen Station und Funktionsbereich jeweils Mittwoch 12:30 - 13:00 Uhr
- 2 Erläuterung der Begutachtung anhand praktischer Beispiele der in der Klinik erstellten Gutachten
- 3 Teilnahme an den abteilungsinternen Weiterbildungen im Rahmen des Qualitätsmanagements
- 4 2x wöchentlich (dienstags und donnerstags 09:00 Uhr) besteht die Möglichkeit der Teilnahme an der Lehrvisite der Klinik für Psychosomatik
- 5 Teilnahme an interdisziplinären Tumor- bzw. Organzentrumskonferenzen jeweils Mittwoch 15:15 Uhr und Videokonferenzen mit externen Organzentren (z.B. BZ OHV, DZ OHV, DZ Prignitz)
- 6 Teilnahme an mindestens einem der regelmäßig stattfindenden Reanimationskurse, Anmeldung über Sekretariat der Zentralen Aufnahme
- 7 Möglichkeit der Erläuterung am konkreten Behandlungsfall, sonst jederzeit telefonische Rücksprache mit der Apotheke möglich
- 8 zusätzlich zu allgemeinen Kenntnissen zur Schmerztherapie 1x monatlich interdisziplinäre Schmerzkonferenz (3. Donnerstag im Monat, 15:30 Uhr), Anmeldung Sekretariat Neurologie
- 9 klinikinterne Weiterbildung zum Thema
- 10 Teilnahme am Grundkurs zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz für Ärzte nach Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung, am Spezialkurs im Strahlenschutz bei der Therapie mit Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen (Beschleuniger), am Spezialkurs im Strahlenschutz bei der Therapie mit umschlossenen radioaktiven Stoffen sowie den jährlichen abteilungsbezogenen Strahlenschutzunterweisungen
- 11 Einweisung durch Gerätebeauftragten
- 12 incl. regelmäßiger Unterweisungen durch den Transfusionsbeauftragten der Abteilung
- 13 tägliche Teambesprechungen und eigene Bestrahlungsplanungen

# Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 MWBO

---

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: .....  
Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:  
Unterschrift des Befugten: .....  
Unterschrift des/der Assistenz-Arztes/Ärztin: .....

---

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: .....  
Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:  
Unterschrift des Befugten: .....  
Unterschrift des/der Assistenz-Arztes/Ärztin: .....

---

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: .....  
Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:  
Unterschrift des Befugten: .....  
Unterschrift des/der Assistenz-Arztes/Ärztin: .....

---

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: .....  
Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:  
Unterschrift des Befugten: .....  
Unterschrift des/der Assistenz-Arztes/Ärztin: .....

---

## ANHANG

### Auszug aus Abschnitt A – Paragrapheinteil – der (Muster-)Weiterbildungsordnung

#### § 2 a Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

(1)

**Kompetenz** stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.

(2)

Die **Basisweiterbildung** umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.

(3)

**Fallseminar** ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

(4)

Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen.

(5)

Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.

(6)

Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.

(7)

Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.

(8)

**Abzuleistende Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines Arztes zu absolvieren sind, der in der angestrebten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung zur Weiterbildung befugt ist.

(9)

**Anrechnungsfähige Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes absolviert werden.

#### Hinweis:

Die Angabe „BK“ (Basiskompetenz) in der Spalte „Richtzahl“ bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.



